



Gemeinde Rüdenau

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Rüdenau am 05.04.2022 im Saal des Hofgartens.

Nummer:	GRR/003/2022	Dauer:	20:00 - 22:00 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erste Bürgermeisterin

Frau Monika Wolf-Pleißmann

Gemeinderatsmitglieder

Herr Christof Farrenkopf

Frau Susanne Heller

Herr Dieter Link

Herr Herbert May

Herr Tobias Meixner

Frau Anja Mühling

Herr Ferdinand Pfister

Herr Friedbert Trunk

Berater

Herr Christian Hack ALEF Karlstadt, Forstamt
Miltenberg

Verwaltung

Herr Bernd Geutner

Leiter/in Finanzverwaltung

Frau Sabine Geutner

Abwesend:

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche/r Niederschrift/en vom 08.03.2022
3. Jahresbetriebsplan für den Gemeindewald Rüdenau 2022
Beratung und Beschlussfassung
4. Haushalt 2022 - Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen
Beratung und Beschlussfassung
5. Bauantrag zur zusätzlichen Unterkellerung an best. Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1213/76,
Sommerbergstraße 7
Beratung und Beschlussfassung
6. Umsetzung des Verkehrsberuhigten Bereichs im Umfeld der Kirche -
Beratung und Beschlussfassung
7. Mobilfunkversorgung in Rüdenau - Standortsuche im Innenort
Beratung und Beschlussfassung
8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
9. Informationen
- 9.1. Informationsabend zum Glasfaserausbau
- 9.2. Ferienspiele "Lebendiger Teich - wer wohnt denn hier"
- 9.3. Geschmückter Osterbrunnen
- 9.4. Fertigstellung Weg oberhalb des Aussiedlerhofs
- 9.5. Sicherungspflicht für Bäume
10. Anfragen

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die erschienenen Zuhörer, vom ALEF Karlstadt, Forstamt Miltenberg, den Revierleiter Christian Hack, die Leiterin der Kämmerei Sabine Geutner, sowie Bernd Geutner als Geschäftsstellen- und Bauamtsleiter. Das Protokoll führt Anja Schumacher, für die Presse schreibt Jennifer Lässig. Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

Es werden keine Fragen gestellt.

2 Genehmigung öffentliche/r Niederschrift/en vom 08.03.2022

GR Dieter Link merkt an, dass das Abstimmungsergebnis TOP3, Bauanfrage zur Zufahrtsgestaltung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 198 - 201, Unterer Ohrenbacher Weg 8, nicht lautet 5 zu 3 beschlossen. Das richtige Abstimmungsergebnis lautete 4 zu 3 beschlossen.

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.03.2022 wird mit der genannten Änderung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Enthaltung 1

3 Jahresbetriebsplan für den Gemeindewald Rüdenau 2022 Beratung und Beschlussfassung

Revierleiter Christian Hack vom ALEF Karlstadt, Forstamt Miltenberg stellt den Jahresbetriebsplan für den Gemeindewald Rüdenau vor.

Anhand der beigefügten Präsentation blickt er auf das Jahr 2021 zurück und erklärt die Voraussetzungen und Maßnahmen für das geschätzte Betriebsergebnis 2022.

Revierleiter Christian Hack verlässt die Sitzung um 20.26 Uhr.

Beschluss:

Der Jahresbetriebsplan und die Jahresbetriebsnachweisung 2022 werden genehmigt.

Einstimmig beschlossen

4 Haushalt 2022 - Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Haushalt 2022 wurde in der Sitzung am 15.03.2022 beraten und die Verwaltung zur Ausarbeitung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beauftragt.

Die Unterlagen liegen der Sitzungsvorlage bei.

Beratung:

Leiterin der Kämmerei Sabine Geutner stellt anhand der Präsentation die Einnahmen und Ausgaben vor. Sie teilt mit, dass der Haushalt ausgeglichen ist und dass der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 € festgesetzt wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenau erlässt aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, die vorgelegte Haushaltssatzung 2022 einschließlich Haushaltsplan mit Anlagen.

Einstimmig beschlossen

**5 Bauantrag zur zusätzlichen Unterkellerung an best. Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1213/76, Sommerbergstraße 7
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Ortsgebiet – Rosenberg“, im allgemeinen Wohngebiet.

Zum Bauvorhaben liegt folgende Erläuterung vor:

„Aufgrund der starken Hanglage wurde anno 1976 eine halbseitige Unterkellerung zur Stabilisierung des geplanten Gebäudes vorgenommen. Diese Maßnahme wurde auch an verschiedenen anderen Gebäuden Richtung Westen vorgenommen. Auch wurden teilweise halbversetzte Geschosse errichtet, um die talseitigen Wandhöhen zu reduzieren.“

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die zulässige talseitige Wandhöhe (6,00 m) um 0,90 m überschritten wird.

Der Befreiungsantrag wurde begründet, *dass aufgrund der steilen Hanglage anno 1976 noch eine halbseitige Unterkellerung hergestellt wurde. Ähnliche Objekte befinden sich z.B. auf der Fl.Nr. 1213/69.*

Die Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt.

3 Stellplätze sind mit der Fertiggarage und den beiden Stellplätzen vor dem Haus vorhanden.

Beratung:

Aufgrund der im Bauantrag angegebenen 3 Stellplätzen entsteht eine Diskussion, ob die Stellplätze tatsächlich wie geplant gebaut werden. GR Farrenkopf fragt nach, ob und wie geprüft wird, dass die Parkplätze richtig angeordnet und die Abstände eingehalten werden. Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann antwortet, dass das Landratsamt als Aufsichtsbehörde hierfür zuständig ist. GR Mühling schlägt vor, den Beschlussvorschlag so zu ändern, dass dieser die Stellplatznutzung beinhaltet.

Beschluss:

Die Gemeinde Rüdenau erteilt für die Überschreitung der talseitigen Wandhöhe eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird unter Vorbehalt erteilt, dass die geplanten 3 Stellplätze tatsächlich genutzt werden können.

Einstimmig beschlossen

6 Umsetzung des Verkehrsberuhigten Bereichs im Umfeld der Kirche - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 20.05.2021 beschloss der Gemeinderat Rüdenu zur Reduzierung der Geschwindigkeit die Vorfahrtsregelung „rechts-vor-links“ im gesamten Ortsbereich einzuführen und im Umfeld der Kirche einen Verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

In der Sitzung am 01.02.2022 wurde der Gemeinderat über die notwendigen Maßnahmen (Entfernen und Setzen von Verkehrszeichen) informiert.

Am 29. März 2022 fand ein vor-Ort-Termin mit Herrn Farrenkopf von der Polizeiinspektion Miltenberg, Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann, 2. Bürgermeister Herrn Pfister, Herrn May und Herrn Link vom Gemeinderat, Herrn Häufglöckner vom Bauhof sowie Herrn Kempf und Frau Törl von der Verwaltung statt. Es wurden die Standorte der Verkehrszeichen 325.1 sowie die Markierung der Parkflächen im Verkehrsberuhigten Bereich festgelegt.

An der Einfahrt am Gasthaus Stern sollen die Verkehrszeichen 325.1 (Verkehrsberuhigter Bereich) direkt an der Einfahrt von der Hauptstraße neben einer Lampe des Gasthauses Stern sowie auf der gegenüberliegenden Seite an der Kirchenecke aufgestellt werden. Der zweite Standort wird aus Sicht der Fachbehörde notwendig, da aus Richtung Winnestraße das Verkehrszeichen erkennbar sein muss. Die Eigentümer werden hierüber informiert.

An der Einfahrt der Hauptstraße 31a mussten die Standorte für die Verkehrszeichen 325.1 (Verkehrsberuhigter Bereich) ca. 10 m zurück an die Hausecke Hauptstraße 31a sowie gegenüber in Nähe der Hausecke des Kirchengebäudes festgelegt werden. Da die Ausfahrt aus dem gepflasterten Bereich über einen Bordstein führt, verdeutlicht es die Tatsache, dass auch hier die Ausfahrt wie aus einem privaten Grundstück geregelt ist.

Für den Brunnenpfad wurde ein Standort an der Ecke Lindenstraße in Höhe des vorhandenen Papierkorbs festgelegt.

Für die beiden Zufahrten von der Flörstraße wurden Standorte direkt an den Ecken Flörstraße/ Kirchplatz ausgewählt.

Als Parkflächen wurden 2 Parkplätze entlang des Grünbereichs der Kirche sowie gegenüber jeweils ein Parkplatz vor den Anwesen 35, 37 und direkt anschließend an der Haus Nr. 41 festgelegt. Aus Richtung Flörstraße werden entlang der Mauer am Anwesen Haus Nr. 33 zwei Parkfelder ausgewiesen.

Da sich ein Teilbereich der Parkflächen vor den Häusern 37 und 41 auf privatem Grund befindet, wird von den betroffenen Eigentümern die Zustimmung eingeholt.

Bei der Festlegung der Standorte für das Verkehrszeichen 325.1 (Verkehrsberuhigter Bereich) wurde von der Polizei vorgeschlagen, die geplante rechts-vor-links-Regelung, die künftig auf den Gemeindestraßen (also ab der Ecke Hauptstraße/Rathausstraße) gelten sollte, erst nach dem Gasthaus Stern beginnen zu lassen.

Beratung:

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann erklärt nochmals, dass der Kreuzungsbereich Hauptstraße/Rathausstraße (Kirchplatz) bestehen bleibt und die Hauptstraße weiterhin die Vorfahrtsstraße ist.

Weiterhin teilt Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann mit, dass die schriftlichen Zustimmungen der Eigentümer der Häuser 37 und 41 für die Parkflächen vorliegen. Somit können die Parkplätze eingerichtet werden. Die Eigentümer der Häuser 37 und 41 sind sich dessen bewusst, dass die Parkflächen keine Privatparkplätze sind.

GR Link fragt nach der Erweiterungsfläche der Poller am Stauwehr (Briefkasten). Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann gibt die Information, einen weiteren Poller anzubringen, an den Bauhof weiter. Weiterhin soll in der Flörstraße Ecke Bullauer Weg eine Markierung in Form einer kurzen Linie angebracht werden, die das 5 Meter Parkverbot im Kurvenbereich festlegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verkehrszeichen 325.1 sowie die Parkplatzmarkierungen entsprechend den Vorschlägen aus dem vor-Ort-Termin vom 29.03.2022 anbringen zu lassen.

Der Beginn der Vorfahrtsregelung „rechts-vor-links“, der lt. Beschluss vom 01.02.2022 an der Kreuzung Hauptstraße/ Rathausstraße (Grenze Kreisstraße/ Gemeindestraße) festgelegt wurde, wird auf Höhe des Gasthauses Stern (Ecke Hauptstraße Nr. 41/ 41) verschoben.

Einstimmig beschlossen

**7 Mobilfunkversorgung in Rüdenu - Standortsuche im Innenort
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Im Nachgang zu den Informationen an den Bürger vor der letzten Gemeinderatssitzung am 08.03.2022 ging folgende E-Mail von Frau Pohl, Deutsche Telekomtechnik, ein:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann,

da nach der Informationsveranstaltung am 08.03.2022 recht deutlich wurde, dass die Rüdenuer eine für alle qualitativ hochwertige Mobilfunkversorgung präferieren, habe ich die Erweiterung des bestehenden Standortes fürs erste pausiert. Das bedeutet, dass auch die bautechnische Begehung am 29.03.2022 für die Erweiterung am Bestandsmast nicht stattfindet.

Stattdessen wird erneut Ausschau nach einem adäquaten Dachstandort innerhalb Rüdenaus gehalten.

Hierfür bitte ich Sie zeitnah Standortvorschläge innerhalb des markierten Suchkreises zu unterbreiten. Der Suchkreis steht nicht zur Disposition, von hier aus kann die funktechnische „Best Case Lösung“ am ehesten umgesetzt werden. Daher bitten wir um Vorschläge für Dachstandorte innerhalb des lilanen Bereiches.

Sollte sich binnen der nächsten 3-6 Monate keine realistische Lösung abzeichnen, sehen wir uns gezwungen die Suche endgültig einzustellen. Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der bereits sehr langen Suche nach einem geeigneten Standort in Rüdenu, wir demnächst auch mal die Ziellinie überschreiten müssen.

Sollte die Suche tatsächlich erneut abgebrochen werden, werden wir den bestehenden Masten erweitern und damit unsere Tätigkeiten in Rüdenu einstellen.

Sicherlich macht es auch Sinn einen Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen, der die Position der Kommune – für einen Mobilfunkstandort innerhalb der Ortschaft Rüdenaus klar und deutlich

hervorbringt. So stellen wir weiterhin sicher, dass wir mit dem Thema „Dachstandort Suche“ transparent und verbindlich umgehen.

Wir können uns gerne noch telefonisch dazu austauschen.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

*Mit freundlichen Grüßen,
Jennifer Pohl*

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH“

Beratung:

In einer Diskussion beraten die Gemeinderäte und Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann ob es sinnvoll sei, erneut nach einem Dachantennenstandort im Innenort der Gemeinde zu suchen. Aufgrund der möglichen Ungenauigkeit des von Frau Pohl angegebenen, für einen Dachstandort möglichen Bereiches, ist es nicht machbar geeignete Gebäude für einen Dachstandort im Ort zu finden. Sollte ein Dachstandort gefunden werden, der im privaten Besitz wäre, könne die Gemeinde bei dem Bauvorhaben der Antenne nicht eingreifen, da dies genehmigungsfrei sei. Letztendlich ist es jedoch wichtig die Wünsche der Bürger*innen wahrzunehmen und der Suche für einen neuen Dachantennenstandort zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rüdenau stimmt einer Suche für einen Dachantennenstandort im Innerortgebiet der Gemeinde zu.

Beschlossen Ja 7 Nein 2

8 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Gemeinderat Rüdenau beschloss die Sanierung des Heidenbuckelweges und beauftragte die Seyfried Bau GmbH, Flörstraße 27a, 63924 Rüdenau mit der Sanierung des Schotterweges.

Dem Verwaltungshaushalt wurde in der vorgelegten Form zugestimmt. Dem Stellenplan wurde zugestimmt.

Dem Vermögenshaushalt wurde in der vorgelegten Form zugestimmt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Haushaltssatzung mit Anlagen zu fertigen.

9 Informationen

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann informiert:

9.1 Informationsabend zum Glasfaserausbau

Am Mittwoch, 06. April 2022 um 19.00 Uhr findet im Hofgarten Kleinheubach ein Informationsabend zum Glasfaserausbau statt.

Eine Einzelberatung kann am Montag, 11. April und Dienstag, 12. April 2022 in der Zeit von 13 bis 18 Uhr im Rathaus wahrgenommen werden.

9.2 Ferienspiele "Lebendiger Teich - wer wohnt denn hier"

Am Mittwoch, 10. August 2022 findet im Rahmen der Ferienspiele die Aktion „Lebendiger Teich – wer wohnt denn hier?“ statt. Grundschulkindern entdecken mit einer Rangerin vom GeoNaturpark das Leben in und um den Teich.

9.3 Geschmückter Osterbrunnen

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann bedankt sich bei Frau Bischof und Frau Meixner für den in diesem Jahr wieder geschmückten Osterbrunnen.

9.4 Fertigstellung Weg oberhalb des Aussiedlerhofs

Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann informiert, dass der Weg oberhalb des Aussiedlerhofes fertiggestellt wurde. Eventuell müssen noch Nachbesserungen durchgeführt werden, da das Wasser seitlich am Weg entlangläuft.

9.5 Sicherungspflicht für Bäume

Aufgrund der Witterungsverhältnisse stürzen immer wieder Bäume um. Bäume, die sich auf Privatgrund befinden und einsturzgefährdet sind, müssen von deren Besitzer überprüft und eventuell gefällt werden. Bürgermeisterin Wolf-Pleißmann bittet die Gemeinderäte, Anwohner hierüber zu informieren.

10 Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Anja Schumacher
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Monika Wolf-Pleißmann
Erste Bürgermeisterin